

Teilnahmebedingungen Nebenschulaktivitäten (AGB-NSA) der Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V.

Art. 1 Allgemeines

Die AGB-NSA ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V. im Weiteren EV-ESM.

Art. 2 Bindungsbereich

Die AGB-NSA gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der EV-ESM und dem Schüler/Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter. Die vorliegende Fassung ersetzt die vorangegangenen Fassungen für alle nachfolgenden Verträge. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so gelten die AGB-NSA im Übrigen weiter.

Während der Bürozeiten der EV-ESM liegen die AGB-NSA in den Büroräumen der EV-ESM zur Einsicht aus und sie sind auf der Webseite der EV-ESM abrufbar.

Art. 3 Anmeldung

Die Anmeldung zu den NSA steht nur Mitgliedern der EV-ESM offen.

Die Anmeldung zur EV-ESM erfolgt ausschließlich online via
<https://ev-esm-booking.org/signup>

Die Buchung der NSA erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem der EV-ESM
<https://ev-esm-booking.org/signin>

Nach Eingang der Anmeldung zu einem Kurs wird eine Bestätigung über den Eingang versandt. Nach der Prüfung, ob das Kind an dem Kurs teilnehmen kann, wird eine Bestätigung über die verbindliche Anmeldung versandt. Erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird der Kurs mit einer weiteren Nachricht bestätigt (Status „Aktiv“) und damit der Vertrag geschlossen. Ist der Kurs bereits „Aktiv“ stellt die Bestätigung über die verbindliche Anmeldung den Vertragsschluss dar.

Der Status der Buchung ist im online Buchungssystem ersichtlich.

Art. 4 Vertragsinhalt

Die EV-ESM bietet verschiedene Arten von Kursen an.

Die *Kurse der EV-ESM* werden über die EV-ESM abgerechnet, siehe Art. 5.

Die *vermittelten Kurse* werden vom Kursleiter über das Buchungssystem der EV-ESM angeboten, siehe Art. 6. Die Abrechnung der vermittelten Kurse erfolgt durch den Kursleiter. Die EV-ESM verwaltet die Anmeldung und erhebt dafür eine Vermittlungsgebühr von den bestätigten Teilnehmern.

Der Vertragsschluss ist für beide Kursarten gleich und in Art. 3 beschreiben.

Art. 5 Kurse der EV-ESM

Vertragsinhalt sind die von der EV-ESM veröffentlichten Leistungsbeschreibungen, die AGB der EV-ESM, die AGB-NSA und die von der EV-ESM im online Anmeldeverfahren vermerkten Informationen.

Übersteigt die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden in der Regel die verfügbaren Plätze nach Buchungseingang zugeteilt.

Weicht der Inhalt der angebotenen Leistung wesentlich vom Inhalt der ursprünglichen Leistungsbeschreibung ab, so wird der Anmeldende hierüber schriftlich benachrichtigt. Der Vertrag kommt dann auf Grundlage der neuen Leistungsbeschreibung zustande. Hier wird ausdrücklich auf das unter Art. 8 beschriebene Widerrufsrecht verwiesen.

Reicht die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen nicht aus, um die Mindestteilnehmerzahl zu erreichen, wird der Kurs seitens der EV-ESM abgesagt.

Ein Anspruch eines Schülers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht.

Art. 6 Vermittelte Kurse

Vertragsinhalt für den Kurs ist die Kursbeschreibung, die der Kursleiter im online Buchungssystem veröffentlicht. Der Kurspreis wird in der Kursbeschreibung genannt und vom Kursleiter selbst den Teilnehmern in Rechnung gestellt.

Über die Bestätigung der Buchung und die Aktivierung des Kurses wird per E-Mail informiert.

Die Verträge mit dem Kursleiter kommen mit Buchungsbestätigung und Aktivierung des Kurses zustande. Hier wird ausdrücklich auf das unter Art. 8 beschriebene Widerrufsrecht verwiesen.

Weiterer Vertragsinhalt sind die AGB der EV-ESM, die AGB-NSA und die von der EV-ESM für den Kursleiter im online Anmeldeverfahren vermerkten Informationen.

Der Anspruch der EV-ESM auf die Vermittlungsgebühr entsteht, wenn eine Buchung bestätigt wird und der zugehörige Kurs auf „Aktiv“ gesetzt wird. Bei Kursen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 1-4 Teilnehmern beträgt die Vermittlungsgebühr 120,00 €, bei Kursen mit einer Mindestteilnehmerzahl beträgt die Vermittlungsgebühr 70,00 €.

Die EV-ESM prüft, ob die Teilnehmer die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs erfüllen, z.B. Betreuung durch die Nachmittagsbetreuung oder Altersangabe des Teilnehmers.

Die EV-ESM übermittelt dem Kursleiter die gültigen Anmeldungen. Der Kursleiter entscheidet, welche Kinder am Kurs teilnehmen können. Entsprechend der Entscheidung des Kursleiters werden die Buchungen bestätigt. Es erfolgt eine Information per E-Mail; der Status der Buchung ist im online Buchungssystem ersichtlich.

Wenn der Kursleiter entscheidet, den Kurs mit den angemeldeten Teilnehmern durchzuführen und wenn die EV-ESM die Bestätigung über die Verfügbarkeit der Räume hat, so setzt die EV-ESM den Kurs auf „Aktiv“.

Art. 7 Unterrichtsorte, Kursaufnahme, Laufzeit des Vertrages

Die jeweiligen Unterrichtsorte werden in der Leistungsbeschreibung oder in der Kursbestätigung bekannt gegeben. Sie können auch online im Buchungssystem eingesehen werden. Die meisten Kurse finden in den Räumen der ESM statt.

Der Vertrag ist jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Während der Schulferien der ESM und an schulfreien Tagen finden keine Kurse in der ESM statt.

Die geplanten Kurstage können sich ändern, prüfen Sie daher regelmäßig die Angaben im Buchungssystem. Über Änderungen werden Sie auch per E-Mail informiert.

Art. 8 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V.

c/o Europäische Schule München

Auguste-Kent-Platz 3, 80335 München,

E-Mail: office@ev-esm.org,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sie können auch widerrufen, indem Sie im Buchungssystem den betreffenden Kurs stornieren.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Art. 9 Zahlung

Die Kursgebühr der *Kurse der EV-ESM*, Art. 5, wird in voller Höhe frühestens einen Monat nach Start des Kurses per Lastschrift eingezogen, sofern keine abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden. Wird der Kurs nach dem Kursstart abgesagt, wird das zu viel entrichtete Teilnahmeentgelt anteilig erstattet, bzw. der Kurs nur entsprechend des erbrachten Anteils in Rechnung gestellt.

Die Vermittlungsgebühr für die *vermittelten Kurse*, Art. 6, wird nach Start des Kurses per Lastschrift eingezogen.

Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift (unter anderem möglicherweise verursacht durch Kontoüberzug, fehlerhaften Kontodaten etc.) gerät der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter grundsätzlich am Tag des Fehlschlags in Verzug. Bei fehlerhaftem Kontoeinzug entstehen der EV-ESM durch ihre Bank und dem erhöhten Verwaltungsaufwand weitere Kosten. Für einen fehlerhaften Kontoeinzug wird die EV-ESM dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten deshalb die entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Bei fehlerhaftem Kontoeinzug ist die EV-ESM berechtigt die Leistung zu verweigern.

Art. 10 Stornierung

Nach Vertragsschluss und Ablauf der Widerrufsfrist ist eine Stornierung der Buchung grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Stornierung kann gleichwohl über das Buchungssystem der EV-ESM angefragt werden.

1. Kurse der EV-ESM:

Eine Stornierungsanfrage wird von der EV-ESM geprüft und bei Nachweis von triftigen Gründen akzeptiert. Die Stornierung wird grundsätzlich akzeptiert, wenn

- a. der Stundenplan des Schülers sich so ändert, dass eine Teilnahme am Kurs nicht mehr möglich ist.
Die Änderung muss per Bestätigung der ESM nachgewiesen werden.
Die EV-ESM kann einen neuen Termin für den Kurs anbieten, um die Stornierung abzuwenden.
- b. der Schüler die ESM verlässt.

Die bis dahin gehaltenen Stunden werden anteilig in Rechnung gestellt.

Liegen keine triftigen Gründe für die Stornierung vor, so ist die EV-ESM berechtigt von dem Teilnehmer die volle Kursgebühr zu verlangen, bzw. so ist der Teilnehmer verpflichtet, die volle Kursgebühr zu entrichten.

Bei einer Stornierung durch den Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter nach dem Vertragsschluss und dem Ablauf der Widerrufsfrist, wird eine Pauschalgebühr von 10,00 € für die Bearbeitung der Stornierung fällig.

Eventuelle Rückerstattungen erfolgen bargeldlos unter Abzug der genannten Beträge bzw. Anteile über eine von dem Anmeldenden für diesen Zweck anzugebende Bankverbindung.

2. Von der EV-ESM vermittelte Kurse:

Die EV-ESM leitet die Anfrage an den Kursleiter weiter, dieser entscheidet, ob er die Stornierung annimmt und zu welchen Bedingungen.

Die Stornierung nach Ende der Widerrufsfrist beeinflusst die Fälligkeit der Vermittlungsgebühr nicht. Die Vermittlungsgebühr entsteht für den Aufwand der EV-ESM für die Verwaltung der Buchung und ist daher unabhängig von der weiteren Teilnahme am vermittelten Kurs.

Für die Bearbeitung der Stornierung im Buchungssystem erhebt die EV-ESM eine Pauschalgebühr von 10,00 €.

Art. 11 Änderung und Absage

Die EV-ESM ist berechtigt, Kurse (eigene und vermittelte) aus Sicherheitsgründen, z.B. bei mangelndem Können der Programmteilnehmer, oder anderen wichtigen Gründen, z.B. wenn die Räume für die Kurse nicht mehr zur Verfügung stehen oder der Kursleiter nicht mehr zur Verfügung steht oder aus unvorhersehbaren Umständen z.B. höhere Gewalt abzuändern oder ganz oder teilweise abzusagen.

Die EV-ESM verpflichtet sich, wenn möglich Ersatztermine anzusetzen. Soweit eine vorherige Benachrichtigung nicht möglich ist, können einzelne Termine auch ohne vorherige Mitteilung entfallen.

Art. 12 NSA an Grundschule und Kindergarten

Die Kurse starten mittags nicht direkt im Anschluss an den Unterricht, so wird den Kindern eine Mittagspause ermöglicht. Während der Pause müssen die Kinder beaufsichtigt sein.

Soweit die Kursteilnehmer nicht bei der Nachmittagsbetreuung (R.U.F.) oder bei einer Hausaufgabenakademie gebucht sind, oder ESM-Unterricht bis zum Kursstart haben, können sie nicht an der NSA teilnehmen. Kinder die die ESM nach dem Unterricht verlassen haben, können nicht für eine NSA in die ESM zurückkommen.

Art. 13 Abwesenheit des Kindes/Zahlungspflicht

Kann ein Kind einmal an einem Kurs nicht teilnehmen, so müssen die Eltern die EV-ESM spätestens am Kurstag per E-Mail informieren, bei kurzfristiger Erkrankung auch telefonisch.

Die EV-ESM meldet die Abwesenheit, falls zeitlich möglich an den Kursleiter weiter. Zusätzlich sollten die Eltern den Kursleiter informieren.

Sollte das Kind wiederholt unentschuldigt von dem Kurs fernbleiben, behält sich die EV-ESM vor, das Kind vom Kurs auszuschließen.

Die Kursgebühren fallen in beiden Fällen in voller Höhe an und werden nicht anteilig gekürzt.

Art. 14 Erkrankung des Kursleiters/Wegfall der Kursräume

1. Kurse der EV-ESM:

Im Falle der Erkrankung eines Kursleiters wird sich die EV-ESM um eine Alternative bemühen. Sollte keine geeignete Ersatzkraft gefunden werden, werden die Kurse, sofern möglich, nachgeholt. Sollte beides nicht möglich sein, wird der Termin endgültig abgesagt.

Sofern die EV-ESM keine Räume für die Durchführung des Kurses zur Verfügung hat, wird ebenfalls eine alternative Lösung gesucht, oder der Kurs sofern möglich nachgeholt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die EV-ESM den Kurstermin absagen.

Kann der Kurs nachgeholt werden ist keine Rückerstattung der anteiligen Kursgebühren geschuldet. Das anteilige Entgelt für endgültig abgesagte Termine wird erstattet.

2. Von der EV-ESM vermittelte Kurse:

Der jeweilige Kursleiter entscheidet, wie er mit diesen Fällen umgehen möchte.

Die Vermittlungsgebühr der EV-ESM ist davon nicht betroffen.

Art. 15 Haftung/Unfallversicherung

Sofern die EV-ESM nur einzelne fremde Leistungen vermittelt, so haftet die EV-ESM nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

Die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter haften für die infolge ihres Verhaltens der EVESM zugefügten Schäden.

Die gesetzlichen Vertreter haben für ausreichenden und geeigneten Versicherungsschutz ihrer an Kursen teilnehmenden Kinder Sorge zu tragen.

Die Haftung der EV-ESM für Schäden jeglicher Art gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, ist auf Fälle beschränkt, auf die EV-ESM vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Besuch einer NSA ist eine außerschulische Betätigung, welche die gesetzliche Unfallversicherung nicht abdeckt.

Sollte eine NSA in den Räumlichkeiten der ESM nicht unmittelbar nach Ende des Schulunterrichts stattfinden, sind die Grundschul- und Kindergartenkinder nicht befugt, sich ohne Aufsicht in der Zwischenzeit in der ESM aufzuhalten. Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufsicht ihres Kindes in dieser Zeit zwischen Schulschluss und Beginn des Kurses die volle Verantwortung und müssen Vorsorge tragen, z.B. durch die Anmeldung bei der Nachmittagsbetreuung.

Art. 16 Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

Art. 17 Fehlverhalten eines Teilnehmers

Den Anweisungen der Kursleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Wiederholtes Fehlverhalten eines Teilnehmers bei vorangegangenen Veranstaltungen kann im Ermessen der EV-ESM zum Ausschluss des Teilnehmers von der Teilnahme bei einzelnen oder allen weiteren NSA führen. Aus der Nichtbefolgung der Anweisungen abgeleitete Ansprüche Dritter gegen die EV-ESM gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Bei wiederholtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten kann die EV-ESM die unverzügliche Abholung vom Kursort durch einen Erziehungsberechtigten oder eine autorisierte Person verlangen.

Noch nicht erbrachte Teile der vertraglich vereinbarten Leistung verfallen; eine Rückzahlung der Kursgebühr ist ausgeschlossen.